

# Förderung für Elektro-Mobilität

## Förderantrag



### Persönliche Angaben

Name ..... Vorname ..... Telefon .....

Kunden-Nr. ..... Straße, Nr. ..... PLZ, Ort .....

### Ich beantrage einen Förderbeitrag für:

Elektro-Fahrrad  Elektro-Scooter  Elektro-Roller

Elektro-Ladestation mit einer Ladeleistung von max. 11 kW, nur für Privatkunden

### Angaben zum Kauf

Fabrikat ..... Typ ..... Händler .....

Kaufdatum ..... Kaufpreis .....

Diese Förderung ist exklusiv für Energiekunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Falls ich/wir in den nächsten zwei Jahren das Versorgungsverhältnis kündige(n) oder den Lieferanten wechsel(n), zahle ich/zahlen wir den erhaltenen Förderbetrag wieder zurück.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderrichtlinien der Stadtwerke Hilden GmbH entsprechen. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

**Bitte eine Kopie der Originalrechnung mit einreichen.**

X

Datum ..... rechtsverbindliche Unterschrift ..... Formular drucken oder per E-Mail senden .....

### Von den Stadtwerken Hilden auszufüllen

Fördervoraussetzungen erfüllt:  ja  nein Förderzuschuss gebucht am: .....

Wenn nein, Begründung: ..... Sachbearbeiter: .....

..... Eintrag in EDV erfolgte am: .....

..... Sachbearbeiter: .....

Kunde wurde bereits informiert:  ja  nein

Antrag geprüft durch: .....

## 1. Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderprogramm Elektro-Mobilität bieten die Stadtwerke Hilden GmbH ihren Kunden einen Mobilitätszuschuss und leisten damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Gefördert wird die Neuanschaffung von folgender Elektrogeräte:

- Elektro-Fahrrad
- Elektro-Scooter
- Elektro-Roller
- Elektro-Ladestation (mit einer Ladeleistung von max. 11 kW, nur für Privatkunden)

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung für eine Elektro-Ladestation ist, dass eine Anmeldebestätigung oder Genehmigung vom Netzbetreiber Stadtwerke Hilden GmbH vorliegt.

## 2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung gilt exklusiv für Energiekunden, die seit mindestens einem Jahr einen gültigen Erdgas- und/oder Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Hilden GmbH haben.

## 3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 festgelegt oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Die Förderung wird pro Kunde einmalig für die Neuanschaffung eines im Punkt 1 genannten Elektro-Geräts gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt ab einer **Vertragsdauer von ...**

### ... einem Jahr

- |                                |
|--------------------------------|
| 60,00 Euro Elektro-Fahrrad     |
| 50,00 Euro Elektro-Scooter     |
| 100,00 Euro Elektro-Roller     |
| 50,00 Euro Elektro-Ladestation |

### ... vier Jahre

- |                                |
|--------------------------------|
| 90,00 Euro Elektro-Fahrrad     |
| 75,00 Euro Elektro-Scooter     |
| 150,00 Euro Elektro-Roller     |
| 75,00 Euro Elektro-Ladestation |

Gefördert wird ein Neuanschaffungstyp pro Kunde und Jahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

## 4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Es muss der vollständig ausgefüllte Förderantrag und der Rechnungsbeleg vorgelegt werden.

Der Rechnungsbeleg muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse des Fachhändlers/Fachbetriebes
- Gerätehersteller und Gerätetyp bzw. Vertriebsbezeichnung
- Name und Adresse des Käufers

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, überweisen wir den Förderbetrag an die uns bekannte Bankverbindung.